



HOLZGERLINGEN



GEMEINDE SCHÖNAICH



WEIL IM SCHÖNBUCH

Zweckverband Gruppenklärwerk Aichtal
-Landkreis Böblingen-

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gruppenklärwerk Aichtal“

Aufgrund der §§ 5 und 13 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 Der Gemeindeordnung für Baden Württemberg GemO, hat die Verbandsversammlung am 08.11.2021 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 12.11.2007, zuletzt geändert am 19.07.2021 beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Wirtschaftsführung

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgt ab 01.01.2021 auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik (NKHR).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von auf Grund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband Gruppenklärwerk Aichtal geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung von Satzungen verletzt worden sind.

Holzgerlingen, den 08.07.2021

Ioannis Delakos
Verbandsvorsitzender